

Hundehaltung

Sollten Sie beabsichtigen, in Ihrer Wohnung einen Hund zu halten, bitten wir Sie, vor der Anschaffung des Hundes, einen schriftlichen Antrag für die Haltung des Hundes bei uns zu stellen.

Ein Antragsvordruck erhalten Sie bei uns bzw. können Sie von unserer Homepage herunterladen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Niedersächsische Hundegesetz hin, das als Rechtsgrundlage für eine Genehmigung gilt.

Wichtiger Hinweis:

Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass wir folgende Hunderassen und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen in unseren Wohnungen nicht genehmigen:

American Staffordshire Terrier, Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Pit Bull Terrier, Römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu.

Gemeinnütziger Bauverein in Münden eG
gez. Der Vorstand